

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	37 (1932-1933)
<b>Heft:</b>	18
<b>Artikel:</b>	Neueste Einblicke in die Frauenerwerbsarbeit der Schweiz [Teil 3]
<b>Autor:</b>	Gagg-Schwarz, Margarita
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-312776">https://doi.org/10.5169/seals-312776</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neueste Einblicke in die Frauenerwerbsarbeit der Schweiz.

Dr. Margarita Gagg-Schwarz

(Schluss.)

Selbstverständlich soll mit diesen Zukunftshoffnungen und Hinweisen die kritische Lage, in der sich die heutigen Arbeitslosen befinden, nicht irgendwie angezweifelt werden. Sie haben Anspruch darauf, dass ihnen die Gesamtheit hilft. Doch sollte dabei nicht, wie von mancher Seite gefordert wird und zum Teil schon geschehen ist, zwischen dem arbeitslosen Mann und der arbeitslosen Frau unterschieden werden. Die erwerbstätige Frau ist durchschnittlich so wenig wie der erwerbstätige Mann in der Lage, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne wesentliche Einschränkung der Lebenshaltung oder gar Gefährdung der Existenz auszuhalten. Der Einwand, dass der Mann eben Familie habe, die Frau aber keine, ist meines Erachtens nicht stichhaltig. Wollte man einmal untersuchen, inwieweit der Verdienst der erwerbstätigen Frauen über die Bestreitung der eigenen Unterhaltskosten hinaus für die Unterstützung und Förderung von Eltern, Geschwistern, Verwandten und der eigenen Familie verwendet wird, der Begriff der alleinstehenden Frau würde sich ganz bestimmt als Illusion erweisen. Ebenso würde sich zeigen, dass sowohl die Mädchen, die ihren ganzen Verdienst als Taschengeld behalten dürfen, wie die verheirateten Frauen, die lediglich zur Befriedigung sogenannter Luxusbedürfnisse arbeiten, zu den Ausnahmen gehören. Wer sich als Frau und Mutter auch noch den Anstrengungen und der Disziplin einer regelmässigen Berufsarbeite unterzieht, hat zur Erwerbsarbeit meistens einen sehr triftigen Grund. Ich bin überzeugt, dass selbst die relativ wenigen Fälle, in denen die verheiratete Frau einen Beruf ausübt, obschon dies nach aussen gesehen recht unnötig erscheint, sich bei näherer Untersuchung fast durchwegs als notwendig im Sinne eines wirtschaftlichen Zwanges zur Mitarbeit der Frau erweisen würden. Schliesslich pflegt man seine Lage und seine Verpflichtungen nicht aller Welt zu verkünden. Um nur einen Grund zu nennen, der meiner Meinung nach vielfach der Anlass zur Berufsarbeite verheirateter Frauen sein könnte, auch in Schichten, in denen der Unterhalt der Familie durch das Einkommen des Mannes gesichert erscheint: Nach dem Zivilgesetzbuch ist der Mann zur Unterstützung der Eltern und der Geschwister seiner Frau nicht verpflichtet. Doch selbst dann, wenn er es freiwillig wollte, ist er oft dazu nicht in der Lage, so dass der verheirateten Frau, will sie ihren Angehörigen nicht die so notwendige Unterstützung entziehen, in dem einen oder andern Fall oft nichts anderes übrig bleibt, als weiter ihrer früheren Berufsarbeite nachzugehen.

Wir kennen die Bedeutung, die dem Verdienst der berufstätigen Frau im Rahmen des Familienbudgets zukommt, leider viel zu wenig. Ueber die Zahl der sogenannten *Ernährten*, die von der Frauenerwerbsarbeit ganz oder teilweise abhängen, gibt uns noch keine Statistik Auskunft. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass die Frauenverbände die Aufgabe an die Hand nehmen würden, durch Erhebungen die so notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Manche Massnahmen gegen die Frauenerwerbsarbeit würden vermieden werden, und manche Diskussion um die Höhe des Gehaltes und der Besoldung würde sich einfacher gestalten, verfügten wir Frauen endlich über genaue Daten darüber, wie sehr die Existenz und der Lebensstandard der Familie durch Frauen-

*erwerb* bestimmt und mitgetragen wird. Die öffentliche Meinung ist in diesem Punkte fast durchwegs in falschen, überlebten Anschauungen befangen. So zum Beispiel entspricht es nur der landläufigen Auffassung und hat nicht einmal eine besondere Herabsetzung der Frauenerwerbsarbeit zum Zwecke, wenn es in der bereits genannten Zeitschrift des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes — die übrigens jetzt den Titel «Die Volkswirtschaft» trägt — in einem Leitartikel zur Frage der Uebersetzung des Handels heisst,<sup>1</sup> dass sich die Arbeitslosigkeit im Handel als Folge einer notwendigen Rückbildung dieses Erwerbszweiges für unsere Volkswirtschaft deshalb weniger auswirken werde, weil davon vorwiegend Frauen betroffen würden. Die Stelle sei im Wortlaut wiedergegeben, da sie mir, in einer amtlichen Zeitschrift erschienen, für künftige Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Handel doch nicht ganz unbedenklich erscheint:

« Es mag auf den ersten Blick überraschen, wenn wir die Meinung aussprechen, dass die *Arbeitslosigkeit im Handel* *volkswirtschaftlich weniger belastend* wirke als in der Produktion. Das dürfte aber doch der Fall sein. In erster Linie wird es hier einen Rückschlag auf das Verwaltungspersonal geben, das weitaus vorwiegend aus *weiblichen* besteht... Hier dürfte ein Rückschlag weniger empfindlich wirken, weil gerade aus der Beschäftigung Weiblicher im Handel vielfach *Doppelverdienst* fliesst, der in einer Zeit grosser Arbeitslosigkeit als unerwünscht betrachtet werden muss. »

Unerwünschter Doppelverdienst im Handel als Folge der Mitarbeit der Frau? Man möchte wünschen, die Tatsachen würden dieser Ansicht entsprechen. Doch in Wirklichkeit umfasst gerade der Handel viele bescheidene Frauenexistenzen. Ein Fünftel der im Handel beschäftigten weiblichen Personen entfällt auf Inhaberinnen, die als ältere, ledige oder verwitwete oder geschiedene Frauen oft genug nur mühsam ihren kleinen Ladenbetrieb durchzuhalten vermögen. Meistens gelingt es ihnen nicht, ein kleineres Vermögen anzusammeln, so dass sie, einmal durch die prophezeite Rückbildung des Handels brotlos geworden, den Arbeitsmarkt als ältere, nicht voll leistungsfähige Frauen voraussichtlich wohl nicht mehr belasten, dafür aber nicht wissen, wie sie ihre Existenz weiter fristen sollen. Was sodann die ebenfalls im Handel vorherrschende Erwerbsgruppe der Verkäuferinnen betrifft, so dürfte der Schein der hübschen Kleider trügen. Ein grosser Teil dieser Verkäuferinnen entstammt zweifellos den Arbeiterkreisen, die es in ihrer Lebenshaltung jeweilen sofort empfindlich spüren, wenn auch nur eines ihrer erwerbstätigen Familienglieder den gewohnten Beitrag an die Unterhaltskosten nicht mehr leisten kann.

Die Zeiten sind vorbei, in denen die erwerbstätige Frau, ohne sich und andern Opfer auferlegen zu müssen, verdienstlose Zeiten überstehen kann. Wohl bedeutet Frauenerwerb im Rahmen einer Familie oft Doppelverdienst, doch Doppelverdienst, der volkswirtschaftlich deshalb nicht als unerwünscht bezeichnet werden darf, weil er zur Sicherung der Gesamtlebenshaltung der Familie nicht entbehrlich werden kann. Sofern aber die berufstätige Frau auf ihren Verdienst für sich und andere als einzige Erwerbsquelle angewiesen ist, fangen mit der Arbeitslosigkeit auch meistens die Existenzsorgen an. Der

<sup>1</sup> Die Volkswirtschaft, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Heft 7, Juli 1932, Seite 263.

Frauenarbeit liegen nun einmal auch vom Standpunkt der verdienenden Frau und ihren Angehörigen aus gesehen zu sehr Erwerbsmotive zugrunde, als dass die Frauen in der Lage wären, sich im Rahmen der Erwerbswirtschaft nur mit der Rolle von «Reserven» zu begnügen, die man je nach Bedarf einmal heranziehen, einmal fallen lassen kann. Doch auch von der höhern Warte der Volkswirtschaft aus betrachtet ist, ich wiederhole es, Frauenarbeit eine dringende Notwendigkeit für unser Land. Die weitgehende Beschäftigung der Frauen ist für die Schweiz, die nicht nur an einem Mangel von Rohstoffen, sondern auch an einem Mangel von Arbeitskräften leidet, geradezu eine Voraussetzung zu ihrer industriellen und kommerziellen Entwicklung. Zudem dürfte, speziell für die Zukunft, in einer noch stärkern Heranziehung der einheimischen weiblichen erwerbsfähigen Bevölkerung eines der Mittel liegen, das unser Land bei neuer Expansion der Wirtschaft vor einer nochmaligen Ueberfremdung durch ausländische Arbeitskräfte bewahrt.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

**St. Galler Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen.** Kanton und Stadt St. Gallen veranstalten auch diesen Sommer neben den üblichen Schüler-Ferienkursen besondere Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen der französischen und italienischen Schweiz. Diese Kurse finden im *Institut Dr. Schmidt, St. Gallen*, statt und haben den Zweck, den Lehrern und Lehrerinnen der welschen Schweiz Gelegenheit zu bieten, sich in der deutschen Sprache zu vervollkommen und gleichzeitig einen schönen und interessanten Aufenthalt in der deutschen Schweiz zu machen. Es finden Kurse von vier und sechs Wochen statt. Beginn: 18. Juli und 8. August. Die Teilnehmer erhalten von Kanton und Stadt freien Eintritt in alle öffentlichen Sammlungen, Museen usw. Es sind ausserdem ein offizieller Begrüssungsakt durch die Schulbehörden, sowie gemeinsame Veranstaltungen mit Lehrern des Kantons St. Gallen in Aussicht genommen.

Das Kursgeld beträgt Fr. 40 für den kleinen, Fr. 60 für den grossen Kurs. Für die Wahl einer guten Pension steht eine spezielle offizielle Pensionsliste zur Verfügung. Auf Wunsch können Pension und Logis auch im Institut Dr. Schmidt genommen werden. Die Kurse sind sowohl für Lehrer als auch Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulen, der höhern Gymnasien, Handelsschulen, Gewerbeschulen usw. bestimmt.

Alle näheren Auskünfte erteilt die Direktion des *Instituts Dr. Schmidt, St. Gallen*, das mit der Durchführung der Kurse beauftragt ist.

**Die höhere Handelsschule Neuenburg begeht am 7., 8., 9. und 10. Juli die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens;** mehrere hundert ehemalige Schüler, besonders aus der deutschen Schweiz und dem Ausland, werden daran teilnehmen. Diese Handelsschule, eine der ältesten und bestbekannten unseres Landes, hat zahlreiche Generationen von Kaufleuten und Drogisten auf ihre Berufstätigkeit vorbereitet. Im Laufe der Jahre ist sie eine der wichtigsten Lehranstalten der schönen Studienstadt am Ufer des Neuenburgersees geworden.

So wird denn dieses Jubiläum würdig gefeiert; alle früheren Schüler, die der höhern Handelsschule Neuenburg ihre Sympathie bewahrt haben, werden sich dabei treffen. Im Programm sind verschiedene Veranstaltungen, Empfänge, eine offizielle Feier, Versammlungen und Ausflüge vorgesehen. In den Räumen